

L. Gellius Poplicola ein römischer Lustspieldichter? — Cic.
pro Sest. § 110 noch einmal.

R. Westphal Catull's Gedichte in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übersetzt und erläutert sagt in seiner Charakteristik des L. Gellius Poplicola 'er war auch selber Poet und hatte namentlich Lustspiele geschrieben'; das erstere belegt er S. 125 durch die bei Catull im 116ten Gedichte B. 4 und 7 erwähnten »tela«, die er mit Recht für Schmähgedichte des Gellius erklärt; für das, wenn es sich bewahrheiten ließe, für den Entwicklungsgang der römischen Lustspieldichtung merkwürdige und interessante Factum, daß er Komödien geschrieben, beruft W. sich ausschließlich auf Cic. pro Sest. § 110, welche Stelle er S. 126 übersetzt: „In seinen früheren Jahren war er ausschweifend und lasterhaft.

Später strebte er nach dem Ruhme eines gebildeten Griechen und eines der Muse ergebenen Mannes; sein väterliches Erbe wollte er nicht wie der Laie sein Vermögen verwenden, sondern es sollte nach dem Systeme der Philosophen durchgebracht werden. So warf er sich plötzlich der Wissenschaft und litterarischen Beschäftigung in die Arme, schrieb Lustspiele wie Atta, aber seine Werke brachten ihm nichts ein; erst wurden die Sklaven, die er zum Vorlesen hielt, dann seine Bibliothek dem Weinwirth verpfändet“; S. 127 heißt es dann: „Aus Cicero wissen wir, daß Gellius nicht bloß Freund der griechischen Literatur, sondern auch Dichter war, er hatte Komödien geschrieben, nihil sane Attae iuvabant“. Selbst zugegeben, daß bei Cicero so gelesen werden müsse, so kann doch darin nicht irgend ein Hinweis auf eigene Produktion des Gellius gefunden werden, sondern, wenn diese Worte überhaupt in diesem Zusammenhange einen Sinn hätten, könnte man sie mit Matthia nur darauf beziehen, daß Atta und seines Gleichen, die übrigen Dichter des nationalen Lustspiels, dem neugeborenen Philosophen keinen Spas machten, d. h. daß er von ihnen nichts lesen (beziehungsweise sehen) mochte. Soweit entbehrt die Einführung des Gellius in die Reihe der römischen Lustspieltdichter jeder thatsächlichen Unterlage. Daß die Lesart seit einiger Zeit als unhaltbar aufgegeben ist, würde nicht in Betracht kommen, wenn nur der von Matthia angenommene Sinn mit dem Uebrigen in irgend eine vernünftige Verbindung zu bringen wäre oder wenn Westphal seine Erklärung als möglich nachgewiesen hätte. Denn der handschriftlichen Tradition entspricht sie in hohem Maße, sobald man nur, wie ich es glaube thun zu müssen, das iuvabant mit dem folgenden anagno(n)stae nicht als eine Interpolation, sondern als einen ächten, im Parisinus von zweiter Hand nachgetragenen Zusatz ansieht: der Ausfall der Worte ist durch das Ueber-

springen von der letzten Sylbe des vorhergehenden saneate auf die gleichlautende letzte Sylbe von anagno(n)stae oder anagnoste leicht erklärlich. Es trifft aber von jenen beiden Eventualitäten keine zu. Demnach habe ich nach dem Vorgange Anderer die Stelle in dieser Zeitschr. XVII 152 ff. zu verbessern versucht. Mit einer diplomatisch sehr leichten Aenderung schlug ich vor zu lesen nihil savia te iuvabant anagnostae. Der Zweck dieser Zeilen war zwar zunächst, die römische Litteratur von einem Eindringling zu befreien, da aber dabei jene Stelle das Fundament der Betrachtung bildete, so darf ich mir wohl erlauben, noch einen Augenblick dabei zu verweilen. Koch hat meinem Versuche (ebendas. S. 315 ff.) einen anderen entgegengestellt¹⁾, indem auch er die Lesart der zweiten Hand mit in seine Emendation „Nihil minuebant eius helluationes ac lustra libelli“

1) Er hat demselben auch eine Stelle in dem Texte seiner Ausgabe eingeräumt; früher hatte er die Interpolation der oben bezeichneten Worte angenommen und vermuthet nihil satiabant eum libelli.

hineinzog, eine Emendation, deren vollständige Abweichung von der Uebersetzung ein näheres Eingehen auf dieselbe überflüssig macht. Mit den von ihm aufgestellten Kriterien für die Verbesserung der Stelle befinde ich mich im Wesentlichen im Einklange; nur, daß nicht vor libelli interpungirt werden dürfte, sehe ich nicht ein: Vorleser und Bücher bilden den gelehrten Apparat für die Studien, die einen so wenig erquicklichen Verlauf nehmen: zuerst ist von jenem die Rede, dann heißt es: auch die Bücher, der andere Bestandtheil dieses Apparats, hielten nicht Stich bei ihm, auch sie wurden oft für Wein verpfändet. Damit ist der eine Vorwurf, den Koch gegen „anagnostae“ erhebt, zugleich erledigt, da wir eben die Nothwendigkeit der von ihm geforderten Interpunction nicht zugeben können; der andere aber, daß bei der Dürftigkeit und Heruntergekommenheit des Schlemmers das Halten von griechischen Vorlesern fremde, wird sicher hinfällig, wenn man nach meiner Vermuthung annimmt, daß sich Gellius in dieser Epoche nur einen solchen Vorleser gehalten. Aber was wollte ich überhaupt mit meiner Conjectur sagen? Diese Frage würde ich nicht glauben aufwerfen und beantworten zu müssen, wenn nicht A. Weidner *crit. scriptio-num spec.* Köln 1864 S. 10 bei dem Versuche der Emendation dieser Stelle, den er auf die nach meiner Ansicht falsche Annahme der Interpolation der Worte *iuvabant anagnostae* gründet (*Nihil sane alebant te libelli*) sagte: „*Quid sibi velit Hertz (Mus. Rh. 1861) cum coniectat: nihil savia te iuvabant anagnostae, equidem mente non assequor*“. Da Hr. Weidners eigene kritische Versuche nicht ohne Scharfsinn gemacht sind, was ich um so lieber offen anerkenne als er sich gegen meine Bearbeitung der fünften Dekade des Livius öffentlich einen wahrheitswidrigen Tadel gestattet hat²⁾, da also wohl auch Andere den Sinn meines Emendationsversuchs nicht gefaßt haben werden, so will ich ihn etwas näher begründen. Ich glaubte ihn hinreichend angedeutet zu haben, als ich a. a. O. darauf hinwies, daß so das Bild des „*impurus adulescens et petulans*“ sich vervollständige; während ihm das *insaturabile abdomen* blieb, verpfändete er die neu angeschafften Bücher seiner Bibliothek oft für Wein; so viel steht in dem bisher gangbaren Texte; damit ist aber das Bild des jungen Mannes eben noch nicht erschöpft, der in seine alten Neigungen aus dem Anlauf zur Philosophie, den er genommen, alsbald zurückfällt: vom Fressen und Saufen ist die Rede, — aber sicher gilt von Gellius, dem „*impurus*“ *adulescens*, jene Specification des Sallust (*Cat. 14*): *manu, ventre, pene bona patria laceraverat — τοῦ πένους δὲ δειλ.* Und diesen Mangel er-

2) Ich habe meine Conjecturen nicht gezählt und bin allerdings sparsam mit der Veröffentlichung eigener Versuche gewesen — aber mehr als den einen von Hr. W. erwähnten, beiläufig hingeworfenen Vorschlag einer Aenderung wird er, wenn er sich die Mühe des Nachsehens giebt, doch finden.

setzt in immerhin leidlich zarter Andeutung die von mir vorgeschlagene Restitution der Stelle. Sicher hatte sich Gellius in seiner vorphilosophischen Epoche mit *pueri delicatuli* nach damaliger Unsitte umgeben und vergnügt; jetzt hatte er sich statt dessen einen Vorleser angeschafft — *naturam expelles furca, tamen usque recurret*: aber er fand bei dem Anagnostes nicht seine Rechnung. Wie sehr ein römischer Lüstling den Küssen zarter und schöner Knaben nachtrachtete, dafür genügt, da wir von Catull ausgegangen sind, hier wohl die Erinnerung an Juventius (c. 48):

Mellitos oculos tuos, Iuventi,
 Si quis me sinat usque basiare,
 Vsque ad milia basiem trecenta,
 Nec umquam videar satur futurus,
 Non si densior aridis aristis
 Sit nostrae seges osculationis.

So wenig der weindurstige Gellius Befriedigung bei den Büchern fand, ebensowenig that dem Lüsternen der Vorleser in jener anderen Beziehung Genüge: seine Küsse schmeckten ihm nicht, machten ihm keine *Plaisir*: die Bücher verpfändete er, des Vorlesers wurde er, was in den Worten auch ohne weitere Ausführung liegt, alsbald überdrüssig. Durch diese Andeutung fällt ein neuer, scharfer und die Gesamtheit der Persönlichkeit erst ins rechte Licht setzender Schlag Schatten auf die Figur des Wüstlings und ich halte meinen Versuch auch jetzt noch aufrecht. Unverständlich wird wenigstens Niemandem mehr sein, was ich mir dabei gedacht hatte — ich wollte nur nicht unnütz Schmutz berühren, als ich ihn zuerst veröffentlichte.